

Fangmeldung

Gewässer:

Tages-/Wochenkarteninhaber:

Spätestens 2 Tage nach Beendigung der Erlaubnis bei der Ausgabestelle abgeben oder dem Kreisfischereiverein, Postfach 1234, 84342 Pfarrkirchen zusenden.

Fischart	Anzahl	Gewicht in Gramm
Hechte		
Zander		
Karpfen		
Schleien		
Aale		
Forellen		
Barben		
Aitel		
Nasen		
Rußnasen		
Brachsen		
Barsche		
Rotaugen		
Waller		
Giebel		
insgesamt		

Name und Anschrift

Fangmeldung

Gewässer:

Tages-/Wochenkarteninhaber:

Spätestens 2 Tage nach Beendigung der Erlaubnis bei der Ausgabestelle abgeben oder dem Kreisfischereiverein, Postfach 1234, 84342 Pfarrkirchen zusenden.

Fischart	Anzahl	Gewicht in Gramm
Hechte		
Zander		
Karpfen		
Schleien		
Aale		
Forellen		
Barben		
Aitel		
Nasen		
Rußnasen		
Brachsen		
Barsche		
Rotaugen		
Waller		
Giebel		
insgesamt		

Name und Anschrift

Anlage

zum Erlaubnisschein

Gültig ab 1.1.2021

Bedingungen zur Fischereiausübung

in den Gewässern
des Kreisfischereivereins e. V.
84347 Pfarrkirchen

1. Der Erlaubnisschein gilt nur in Verbindung mit dem staatlichen Fischereischein
2. Der Erlaubnisschein gilt nur für den Inhaber, nicht für Gäste und Begleiter
3. Zu statistischen Zwecken hat der Erlaubnisscheininhaber Fangaufzeichnungen zu führen und sein Fangergebnis an Hand der Fangmeldung Anzahl und Gesamtgewicht bis spätestens 15. Dezember dem Verein mitzuteilen. Zu melden ist der Fang von allen Fischarten.
4. Abweichend von den in Bayern gültigen gesetzlichen Bestimmungen wird für die Vereinsgewässer folgendes bestimmt:
Auf alle Fischarten darf nur mit 2 Handangeln mit je 1 Anbiss Stelle gefischt werden. Alle Karpfenarten: Schonmaß 40 cm, keine Schonzeit.
5. **Pro Tag dürfen nur 2 Karpfen, 3 Salmoniden und 2 Raubfische mitgenommen werden.**

Anlage

zum Erlaubnisschein

Gültig ab 1.1.2021

Bedingungen zur Fischereiausübung

in den Gewässern
des Kreisfischereivereins e. V.
84347 Pfarrkirchen

1. Der Erlaubnisschein gilt nur in Verbindung mit dem staatlichen Fischereischein
2. Der Erlaubnisschein gilt nur für den Inhaber, nicht für Gäste und Begleiter
3. Zu statistischen Zwecken hat der Erlaubnisscheininhaber Fangaufzeichnungen zu führen und sein Fangergebnis an Hand der Fangmeldung Anzahl und Gesamtgewicht bis spätestens 15. Dezember dem Verein mitzuteilen. Zu melden ist der Fang von allen Fischarten.
4. Abweichend von den in Bayern gültigen gesetzlichen Bestimmungen wird für die Vereinsgewässer folgendes bestimmt:
Auf alle Fischarten darf nur mit 2 Handangeln mit je 1 Anbiss Stelle gefischt werden. Alle Karpfenarten: Schonmaß 40 cm, keine Schonzeit.
5. **Pro Tag dürfen nur 2 Karpfen, 3 Salmoniden und 2 Raubfische mitgenommen werden.**